STADT : SALZBURG

Beteiligungsverwaltung und Zivilrecht

Mirabellplatz 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3415
Fax +43 662 8072
beteiligungen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Christina Rudorf-Ortner, LL.M.
Tel. +43 662 8072 3406

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/12087/2025/019 9.9.2025

Betreff
Finanzierungsvereinbarung S-Link, Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft m.b.H.
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Im November 2024 sprach sich die Mehrheit der befragten Bevölkerung gegen die Umsetzung des Projekts S-Link aus. Somit kamen die Gebietskörperschaften – nach eingehender Prüfung der Handlungsoptionen und sorgfältiger Abwägung verschiedener Faktoren – überein, das Projekt S-Link nicht umzusetzen.

Auch das UVP-Verfahren wurde nach sorgfältiger Abwägung aufgrund des fehlenden Projektrealisierungswillens nicht weitergeführt und der Genehmigungsantrag als Folge des fehlenden Umsetzungswillens zurückgezogen, woraufhin das Bundesverwaltungsgericht den UVP-Genehmigungsbescheid ersatzlos behoben hat.

Mit Amtsbericht vom 18.4.2025 (Zahl 04/00/12087/2005/009) wurde mit Senatsbeschluss vom 28.4.2005 die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde in der Generalversammlung festgelegt, die Projekteinstellung und die Abwicklung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH festzusetzen.

In diesem Kontext wird der Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung über die Finanzierung der Abwicklungsphase der Projektgesellschaft bzw. des Projekts S-LINK seit der Bürgerbefragung am 10.11.2024 bis zur rechtlichen Auflösung der GmbH vorgenommen.

Die als Beilage angeführte Vereinbarung zwischen Stadt und Land Salzburg dient der Finanzierung der Abwicklungsphase. Die Vereinbarung wird unter der Festlegung geschlossen, dass der Finanzierungsschlüssel zwischen Stadt und Land Salzburg über den gesamten Finanzierungszeitraum des Projekts S-LINK bzw. der Projektgesellschaft bis zu deren Beendigung aliquot in Höhe von je 25 % im Falle einer 50 %-igen Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen von dessen MIP/SIP-Programmen bzw. in Höhe von je 50 % im Falle von nicht durch den Bund mitfinanzierten Aufwendungen zur Anwendung kommt.

Die Stadt Salzburg leistet im Zuge der Abwicklung eine Finanzierung in Höhe von max. 50% der anfallenden Aufwendungen für die Beendigung des Projekts bzw. die Projektgesellschaft.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Dabei stellt die Stadt Salzburg einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von max. 2.175.035,00 EUR bereit.

Dem Finanzierungsbeitrag der Stadt Salzburg des Jahres 2025 werden die gemäß Jahresabschluss der Projektgesellschaft zum 31.12.2024 nicht verbrauchten Zuschüsse der Stadt aus dem Jahr 2024 angerechnet.

Somit ergibt sich folgende vorläufige Auflistung, basierend auf dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 und Wirtschaftsplan 2025 bis 2026:

Finanzgeberin	**davon Übernahme Finanzgeberin**	**darauf bereits entrichtete Beträge/Überförderungen**	**Verbleibende Anweisung (+), Rückzahlung (-)**
Stadt Salzburg	EUR 2.175.035,-	EUR 218.954,-	**+ EUR 1.956.081-**
Land Salzburg	EUR 2.175.035,-	EUR 3.496.722,-	**- EUR 1.321.687,-**

Nicht verbrauchte Aufwandszuschüsse sind nach Schlussabrechnung spätestens bis 30.09.2026 wieder an die Stadt bzw. das Land Salzburg zurückzuführen, wobei im Falle einer Unterschreitung der veranschlagten Projektkosten die Finanzierungsbeiträge im Zuge der Schlussabrechnung aliquot gekürzt werden. Gegebenenfalls werden bereits ausbezahlte Finanzierungsbeiträge zurückgefordert.

Zur Finanzierung ist folgendes festzuhalten:

Die aktuell noch vorhandene „ÖPNRV-Rücklage" in Höhe von 2.015.029,06 EUR soll zur Bedeckung dieser Ausgaben unter der VAST 1.87500.781000.9 „Straßenverkehrsbetriebe, Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeinde-verbandes" herangezogen werden.

Nachdem sich die Auszahlungen nach dem Liquiditätserfordernis richten, diese zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht feststehen, sollen eventuell nicht verbrauchte Rücklagenbestände zur Bedeckung etwaiger überplanmäßiger Auszahlungen in das Folgejahr vorgetragen werden.

Es ergeht der **Amtsvorschlag**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1) Für die Abwicklung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH soll beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

2) Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung entstehen Kosten in Höhe von max. 2.175.035 EUR.

In Anrechnung der Überzahlung von 218.954 EUR verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag von 1.956.081 EUR, welcher durch die „ÖPNRV-Rücklage" bedeckt werden soll.

Dazu sind im Voranschlag 2025 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 1.87500.781000.9 Neueröffnung mit 1.956.100 EUR
VAST 2.87500.894000.2 Neueröffnung mit 1.956.100 EUR („ÖPNRV-Rücklage")

3) Aufgrund der o.a. Auszahlung nach Liquiditätserfordernis können nicht verbrauchte Rücklagenbestände gem. Punkt 2 zur überplanmäßigen Bedeckung ggst. Auszahlungen in das Finanzjahr 2026 vorgetragen werden.

Die Sachbearbeiterin:
Christina Rudorf-Ortner, LL.M.

Der Dienstellenleiter:
Dr. Andreas Bayer

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar
Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger

Beilage:
Vereinbarung über die Finanzierung der Abwicklung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH bis zu deren Auflösung

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur